

Förderung von umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen und Projekten

Produkt 45561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich
Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2025
(keine finanzielle Ausweitung) und Bericht über die Förderungen 2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15097

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 10.12.2024 (VB) Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Das RKU fördert umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Einrichtungen und Projekte (im Produkt 45561200). Ein Bericht über die geförderten Maßnahmen aus dem Vorjahr sowie ein Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr sind dem Stadtrat jährlich vorzulegen.
Inhalt	Die zur Regel- und Projektförderung vorgeschlagenen umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen und Projekte für das Haushaltsjahr 2025 werden dargestellt. Ebenso wird über die Mittelverwendung und die Umsetzung im Jahr 2023 berichtet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten betragen 4.226.480 Euro im Jahr 2025 und werden ohne finanzielle Ausweitung im Referatshaushalt angesetzt.
Klimaprüfung	Der Beschluss hat Klimarelevanz.
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat nimmt die Ausführungen in der Beschlussvorlage und die in Anlage 1 in der Spalte "Ansatz 2025" dargestellten Planansätze des Referats für Klima- und Umweltschutz in Höhe von 4.226.480 € beim Produkt 45561200 "Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich" im Haushaltsplan 2025 zur Kenntnis und beauftragt das RKU, Zuschüsse bis zu den dort genannten Planansätzen zu gewähren - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2025.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Zuschuss Umwelt, Förderung, Bürgerschaftliches Engagement
Ortsangabe	-/-

Förderung von umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen und Projekten

Produkt 45561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich
Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2025
(keine finanzielle Ausweitung) und Bericht über die Förderungen 2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15097

3 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 10.12.2024 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Klimakrise ist eine der größten Herausforderungen und erfordert das Engagement aller. Es braucht gesamtgesellschaftliche Veränderungen, um die (städtischen) Klimaziele zu erreichen. Der Förderung bürgerschaftlichen Engagements misst die Landeshauptstadt München eine wichtige Bedeutung zu, wie im gesamtstädtischen Handlungskonzept festgehalten. Darin wird als Leitziel beschrieben, die *„für die Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel zur Verfügung [zu stellen].“*

Zivilgesellschaftliche Gruppen nehmen eine wichtige Rolle als konstruktive, gestaltende und treibende Kraft für den Klimaschutz und für eine nachhaltige Entwicklung ein. Die Münchner Klima- und Umweltziele lassen sich nur erreichen, wenn die Stadtgesellschaft aktiv mitwirkt und der notwendige Transformationsprozess von der Breite der Stadtgesellschaft getragen und aktiv betrieben wird. Um diesen Prozess zu befördern und die Stadtgesellschaft von Seiten der Landeshauptstadt aktiv zu unterstützen, fördert das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) Initiativen und Projekte, die in verschiedensten Handlungsfeldern ansetzen. Die Bereiche Nachhaltigkeit, Biodiversität, aber auch Circular Economy und Ernährungswende stehen dabei besonders im Fokus.

Das RKU vergibt nach Maßgabe der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Umweltbereich (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04114) und vor dem gesetzlichen Hintergrund der Gemeindeordnung (Art. 57 Abs. 1 GO) freiwillige Zuwendungen an Einrichtungen und für Maßnahmen zur Förderung im Nachhaltigkeits-

und Umweltbereich, soweit keine speziellen anderen Förderprogramme oder Stadtratsbeschlussvorlagen bestehen. Die Zuwendungen werden vom Stadtrat für eine jeweils jährliche Förderung beschlossen. Das Referat für Klima- und Umweltschutz erstellt auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse jährliche Leistungsbescheide an die Zuschussnehmer*innen.

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird der Bericht über die Mittelverwendung für das Jahr 2023 vorgelegt sowie die zur Förderung für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Einrichtungen und Projekte vorgestellt und deren Finanzierung für das Haushaltsjahr 2025 beantragt. Über die Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2024 wird dem Stadtrat turnusgemäß im Herbst 2025 berichtet werden.

1. Bericht über die Regelförderungen und Projektförderung im Umweltbereich im Jahr 2023

Für das Jahr 2023 hat der Stadtrat insgesamt ein Budget in Höhe von 4.000.000 Euro (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08082 vom 21.12.2022 und Nr. 20-26 / V 10347 vom 26.07.2023) zur Verfügung gestellt. Dieses teilte sich mit 2.753.000 Euro in Regelförderungen (mehrjährige Vorhaben) und mit 1.247.000 Euro auf Projektförderungen (befristete, meist einjährige Vorhaben) auf. Zusätzlich erhielten die Zuschussnehmenden einen pauschalen Tarif- und Energieausgleich in Höhe von 5,6 %, welcher vom Stadtrat am 30.11.2022 beschlossen wurde (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07940). Damit erhöhte sich das Budget der Regelförderung um 93.567 Euro und für das Projektbudget um 14.989 Euro bzw. insgesamt auf 4.108.600 Euro im Jahr 2023.

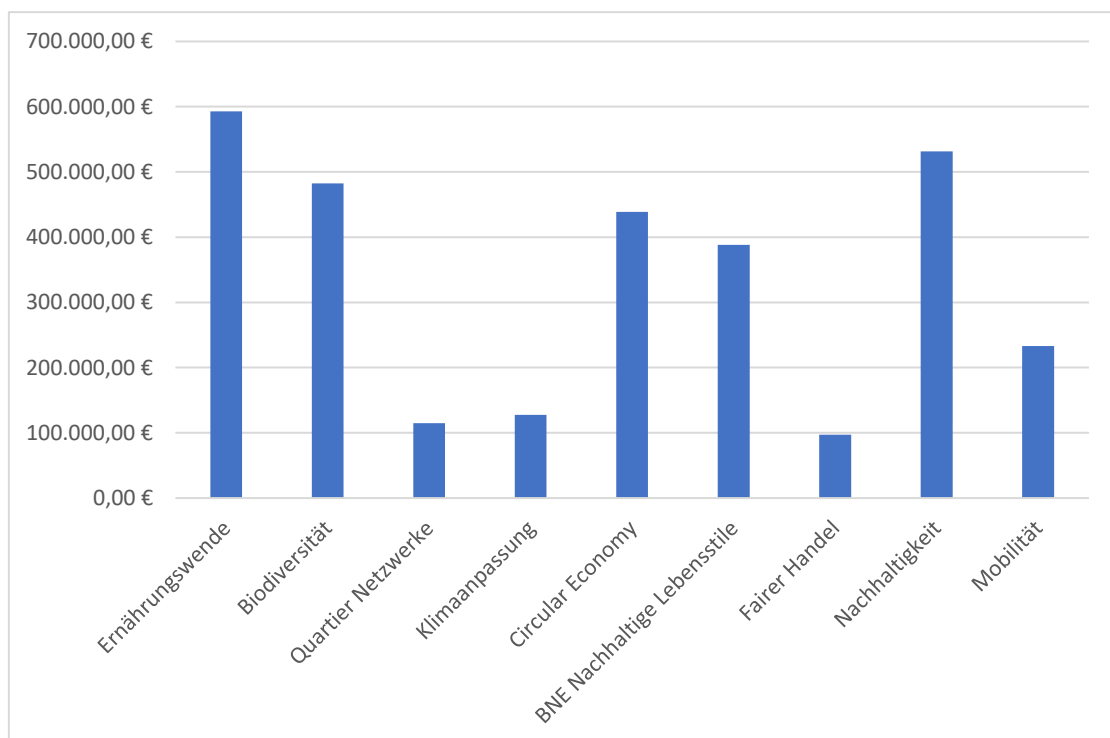
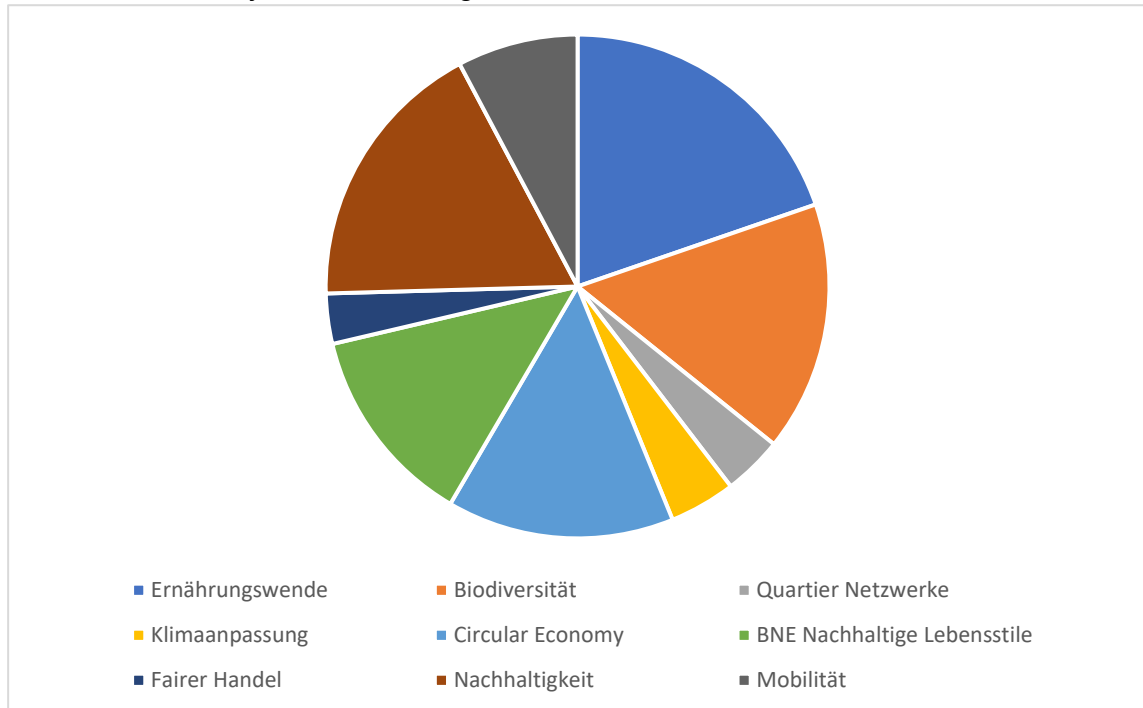
Mit der Erhöhung des Zuschusses im Jahr 2023 sollte und soll weiterhin dem stetig wachsenden Bewusstsein für den Klimawandel und der Bedeutung des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes Rechnung getragen werden. Mehr als 42 Regelförderungen und 58 Projektförderungen konnten im Jahr 2023 unterstützt werden, die sich beispielsweise für den Schutz und den Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen oder die Bewahrung aller Ressourcen mittels verantwortungsvoller Produktion und Konsum einsetzen. All die geförderten Maßnahmen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen ergänzten und unterstützten die Bemühungen der Landeshauptstadt München im Bereich des Klima- und Umweltschutzes.

Die thematischen Handlungsfelder im Produkt 45561200 „Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich“ sind aufgrund der aktuellen Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Umweltbereich des RKU in folgende Bereiche gegliedert:

1.1 Regelförderung im Jahr 2023

In der Regelförderung wurden im Jahr 2023 wie oben erwähnt insgesamt 42 Initiativen gefördert. Die detaillierte Beschreibung der im Rahmen der Regelförderung bezuschussten Einrichtungen und Projekte finden sich in der Anlage 2 „Zuschussnehmenden-Datei Regelförderung“ (ZND). Darin werden die Ziele und durchgeführten Maßnahmen sowie die für das kommende Jahr abgeleiteten Ziele und Vorhaben beschrieben. Außerdem wird dargestellt, zu welchen der insgesamt 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (kurz SDGs) die geförderten Initiativen beitragen. Eine Übersicht der thematischen Schwerpunkte der

bezuschussten Projekte ist hier dargestellt:



Vor allem die Bereiche Ernährungswende, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie Mobilität, Nachhaltigkeit und Circular Economy haben im Jahr 2023 einen Aufschwung erfahren.

Um an dieser Stelle nur ein paar Beispiele zu nennen, konnten durch die Förderung der LHM, beispielsweise (außer-)schulische Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche nach dem Konzept des Globalen Lernens realisiert werden, als auch Aktionen und Veranstaltungen, die für eine umweltverträgliche, faire und zugleich gesunde Ernährung motivie-

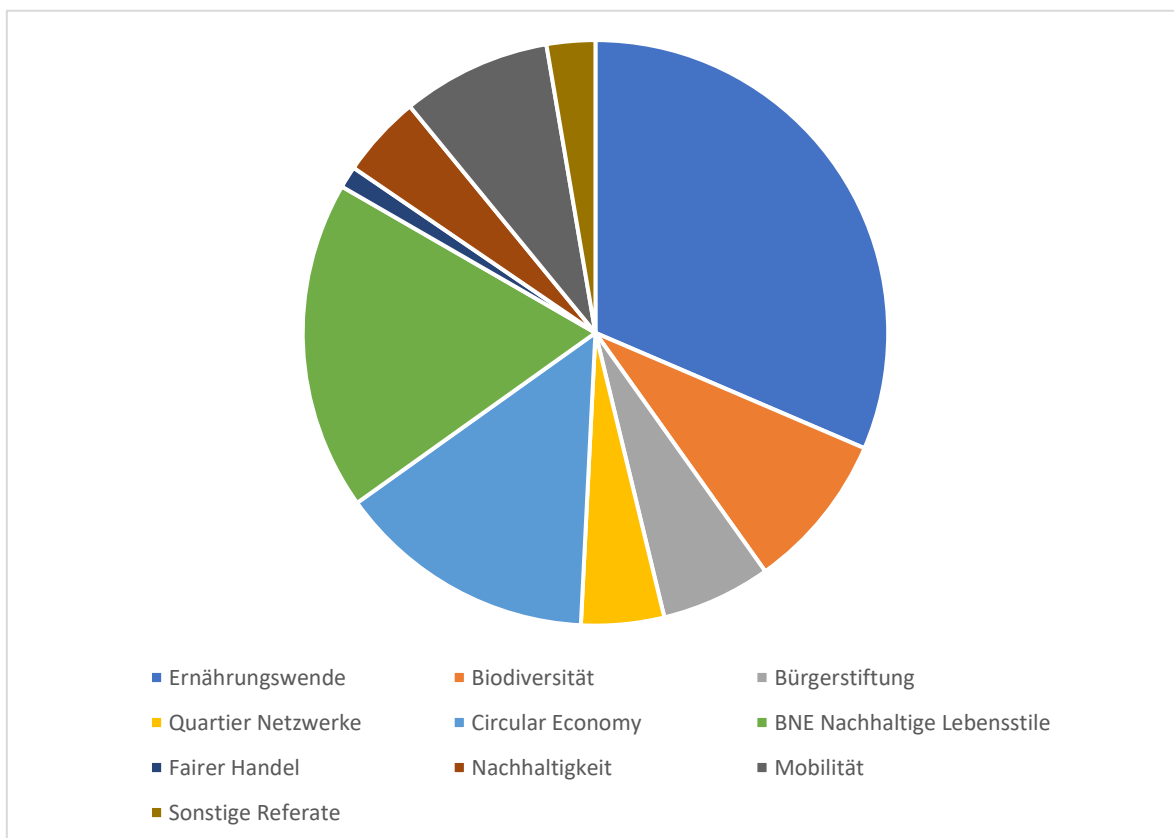
ren.

Neben der Klimaneutralität hat sich die Landeshauptstadt auch die Mobilitätswende zum Schwerpunkt gesetzt. So konnten im Jahr 2023 einige Projekte unterstützt werden, die sowohl im Sinne der Mobilitätsstrategie sind als auch zur Luftreinhaltung beitragen. Darüber hinaus konnten Maßnahmen durchgeführt werden, die maßgeblich zur Umsetzung der Circular Economy Strategie beitragen, welche die Einsparung von Ressourcen und CO₂-Emissionen zum Ziel hat.

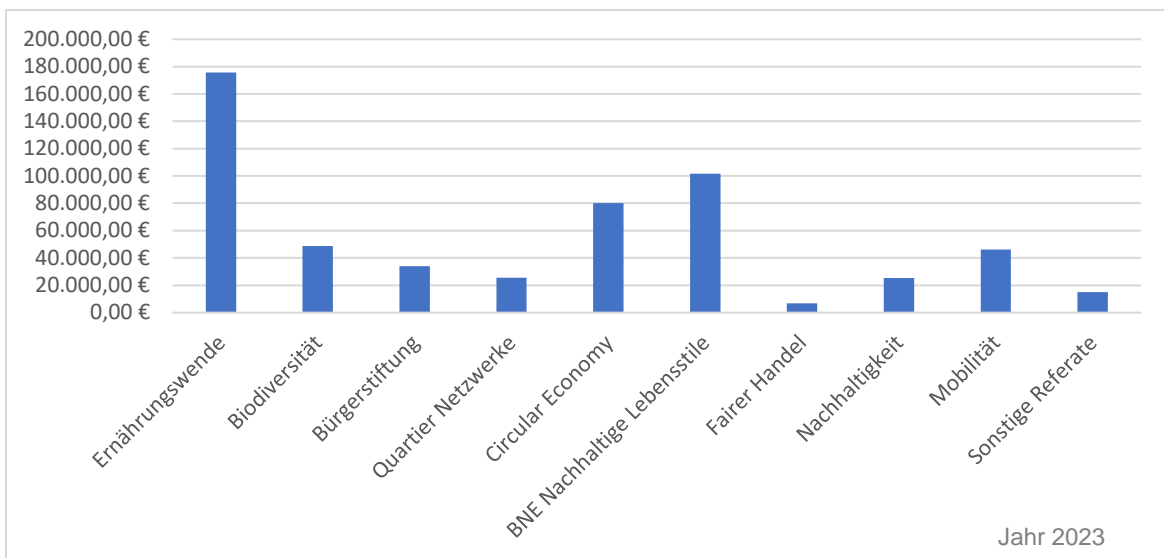
Auch in anderen Bereichen waren eine Intensivierung und Verstetigung der Aktivitäten möglich. So wurden beispielsweise Maßnahmen bezuschusst, die u.a. die ursprüngliche Biodiversität der Lebensräume wiederherstellen oder erhalten – ganz im Sinne der Münchner Biodiversitätsstrategie. Diese Maßnahmen leisten einen unersetzlichen Beitrag zum Schutz von bayernweit bestandsbedrohten und schützenswerten Arten, deren Lebensräume stark bedroht sind. Ferner wurden zahlreichen Initiativen gefördert, die die Themen Klimawandel, Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung in die Öffentlichkeit trugen und Formate entwickelten, die eine Intensivierung und Vertiefung der gesellschaftlichen Debatte um eine nachhaltige Entwicklung Münchens ermöglichten.

1.2 Projektförderung im Jahr 2023

In der Projektförderung wurden 58 Projekte gefördert, über die ausführlich in Anlage 3 „Projektförderung 2023 - Befristete Projekte unter 25.000 €“ berichtet wird. Diese Projekte können je mit bis zu 25.000 Euro für zeitlich oder inhaltlich abgegrenzte Vorhaben bezuschusst werden. Eine Übersicht der Themenschwerpunkte der bezuschussten Projekte für das Jahr 2023 lässt sich dem nachstehenden Kreisdiagramm entnehmen:



Die Verteilung der für 2023 bereitgestellten Mittel für die Projektförderung geclustert nach Themen ist nachstehend abgebildet:



Insgesamt wurden im Jahr 2023 Projekte mit 558.719 Euro bezuschusst. Auch in der kurzfristigeren Projektförderung zeigt sich ein deutlicher Anstieg in den Bereichen Ernährungswende, BNE und Circular Economy.

Zu erwähnen ist, dass aufgrund eines personellen Engpasses in der Zuschussbearbeitung im Jahr 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 568.000 € nicht ausgegeben werden konnten und dem gesamtstädtischen Finanzhaushalt somit wieder zur Verfügung standen. Die personelle Situation konnte inzwischen gelöst werden.

2. Regelförderungen und Projektförderungen im Umweltbereich im Jahr 2025

Basis für die Haushaltsplanung 2025 ist der Haushalt 2024, für welchen der Stadtrat gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 Mittel in Höhe von 4.108.600 Euro (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11618) zur Verfügung gestellt hat. Zudem hat der Stadtrat mit Beschluss vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11138) Tarifierhöhungen und einen Inflationsausgleich in Höhe von 2,7 % - in Summe 117.880 Euro - beschlossen. Im Interesse der angespannten Haushaltslage empfiehlt das RKU von einer Budgetausweitung für das Jahr 2025 abzusehen. Somit hat das RKU für das Jahr 2025 ein gleichbleibendes Gesamtbudget in Höhe von 4.226.480 im Haushaltsprozess beantragt.

Die steigende Zahl an Initiativen und Zuschussanträgen, die nicht nur eine Vielzahl an Themenfeldern abbilden, sondern kreative und innovative Ansätze zur gemeinsamen Zielerreichung verfolgen, verdeutlicht die Notwendigkeit, den Klima- und Umweltschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu bewerten und die Zivilgesellschaft als wichtige Kraft im Kampf gegen den Klimawandel und für eine nachhaltige Stadt anzuerkennen. Die Vielzahl der Aktivitäten aus der Mitte der Stadtgesellschaft sind nur aufgrund des großen und in weiten Teilen ehrenamtlichen Engagements der Bürgerschaft und der zivilgesellschaftlichen Gruppen Münchens möglich, die durch die städtische Förderung in Ihrem Engage-

ment und ihren Aktivitäten zielgerichtet unterstützt werden. Somit erzielt jeder eingebrachte Cent des Förderwesens eine vielfach höhere Wirksamkeit für die Erreichung der städtischen Klima- und Umweltschutzziele.

Ein Vorschlag für die zu bezuschussenden Einrichtungen und Projekte für das Jahr 2025, die eine wertvolle Unterstützung in der Gestaltung und Umsetzung der Münchner Klima- und Umweltschutzstrategien darstellen, findet sich in Anlage 1 „Haushaltsliste 2025“.

2.1 Fortführung bestehender Regelförderungen und neue Anträge für 2025

Im Stadtratsbeschluss vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10347) und vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11618) wurde einerseits für einzelne Zuschussnehmenden eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung beschlossen und andererseits wurden neue Initiativen in die Regelförderung ab 2024 aufgenommen. Diese insgesamt 52 Regelförderungen finden sich ausführlich beschrieben in Anlage 1 „Zuschussnehmenden-Datei“ (ZND). Von diesen Initiativen wurden fünf Einrichtungen auf Wunsch des Stadtrats in eine befristete Regelförderung (bis 2026) aufgenommen.

Das RKU betrachtet die Zuschussnehmenden als Partner*innen, die sich gezielt im Sinne der Münchner Nachhaltigkeits- und Klimaziele einsetzen und einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der BNE VISION 2030, der Ernährungswende sowie zur Circular Economy Strategie leisten. Das Instrument der Regelförderung dient darüber hinaus einer längerfristigen Unterstützung für das Engagement der Zivilgesellschaft und gibt den zivilgesellschaftlichen Akteuren entsprechende Planungssicherheit, um auch längerfristig angelegte Maßnahmen umsetzen zu können. Die Förderung durch die LHM ermöglicht eine Professionalisierung in der Arbeit der Zuschussnehmenden, wodurch wichtige Impulse und Umsetzungsstrategien hin zu einer nachhaltigen Stadt gesetzt werden konnten. Die Zuschussnehmer*innen der bestehenden Regelförderungen entwickeln im Austausch mit dem RKU ihre Programme, Angebote, Formate und Projekte stetig weiter, um die angestrebten und verifizierten Maßnahmen umzusetzen und anhand dieser die vereinbarten langfristigen Ziele zu erreichen.

Zusätzlich zu den bestehenden 52 Regelförderungen wurden im laufenden Jahr acht neue Anträge zur Förderung ab 2025 eingereicht. Um in der angespannten Haushaltslage eine budgetneutrale Finanzierung des Umweltzuschusses zu gewährleisten, wird eine erneute Förderung der in Anlage 1 aufgeführten Einrichtungen mit den Nummern 1 bis 52 in Höhe von 3.587.200 Euro für das Haushaltsjahr 2025 vorgeschlagen, aber empfohlen von einer Aufnahme weiterer Förderanträge für das Jahr 2025 abzusehen. Es wird zudem empfohlen von etwaigen beantragten Erhöhungen der bereits geförderten Einrichtungen, aufgrund der Haushaltslage, im Jahr 2025, erstmal abzusehen.

Vor allem die jüngsten Zuschussnehmenden der Regelförderungen konnten 2024 ihre Arbeit aufnehmen und befinden sich aktuell in einer Art Initiierungsphase, in der erste Impulse gesetzt werden konnten, auf der 2025 konkrete bzw. weitere Maßnahmen folgen sollen. Darüber hinaus war es auch den etablierten bzw. langjährigen Zuschussnehmenden möglich, ihre Programme auszubauen. Vor allem das Potenzial zur Synergienutzung mit dem gesamtstädtischen Quartiersansatz sowie mit anderen Querschnittsthemen kann dadurch (weiter) genutzt werden. Nicht unerwähnt darf bleiben die Funktion von einigen

der Zuschussnehmenden als Anlaufstelle für nachhaltige, sozial und ökologisch gerechte Transformationsprozesse und die damit einhergehende hohe Aktivierung engagierter Bürger*innen.

Eine Überarbeitung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der LHM im Umweltbereich sowie des Monitorings ist für das Jahr 2025 in Arbeit und wird dem Stadtrat gesondert vorgelegt.

2.2 Budget für die Projektförderung 2025

Im Rahmen der Projektförderung können gemeinnützige Träger bis zu 25.000 € als Anschubfinanzierung beantragen, mit der Zielrichtung, möglichst viele Bürger*innen und Initiativen (im Quartier) zu aktivieren sowie innovative Ideen für den Wandel zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Lebensweise zu realisieren. Mit Blick auf die Entwicklung im Bereich der Förderung zivilgesellschaftlicher Akteure im Klima- und Umweltschutzbereich wird vorgeschlagen, für das Jahr 2025 eine Summe in Höhe von 639.280 Euro für kürzere Projekte mit einer Höhe von je maximal 25.000 € vorzusehen.

3. Klimaprüfung

Der Beschluss ist als positiv klimarelevant einzustufen. Der Umweltzuschuss ermöglicht gemeinnützigen Trägern verschiedenste Aktivitäten und Projekte durchzuführen, welche die Arbeit der Landeshauptstadt München ergänzen und die Umsetzung der Münchner Klimastrategie unterstützen. Darüber hinaus wirken sich die Maßnahmen auch indirekt positiv auf den Klimaschutz aus, indem das Thema Klimaschutz stärker in der Öffentlichkeit sichtbar wird und zur Sensibilisierung beitragen.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Mobilitätsreferat abgestimmt. Die Stellungnahmen lagen zum Zeitpunkt der Anmeldung der Vorlage noch nicht vor und werden daher nachgereicht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Da die Beschlussvorlage zum Haushalt 2025 des Referates für Klima- und Umweltschutz aufgrund andauernder Gespräche erst verspätet fertig gestellt werden konnte, verzögerte sich auch diese darauf Bezug nehmende Beschlussvorlage entsprechend. Dieser Beschluss ist aufgrund der darauf aufbauenden Zahlungen ab Januar 2025 an die Fördermitnehmer jedoch zwingend in den Dezembersitzungen des Stadtrats zu beschließen und wird daher im Nachtrag eingebracht.

Der Korreferent des Referats für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Mona Fuchs, die Stadtkämmerei und das Mobilitätsreferat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, Zuschüsse in Höhe von 4.226.480 Euro – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2025 – bis zu den in der Anlage 1 angegebenen Planansätzen pro Einrichtung zu gewähren (Vollzug 2025).
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Abs. 1 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltsjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr im Zuschussbereich übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget des UA 6400 - Gesamtbudget der Förderung nachhaltigkeitsbezogener Einrichtungen und Projekte - sichergestellt werden kann.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
Bürgermeister

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

z.K.

V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)

z.K.

Am.....